



Verteiler  
über Bereich Arbeitssicherheit  
an alle AG-Leiter etc.

Az.: 7060

Ap/bg

05.10.2005

### **Gefährdungsbeurteilungen an der Universität Konstanz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntgabe der geänderten Gefahrstoffverordnung ist das zentrale Anliegen der Deregulierungsmaßnahmen im Arbeitsschutz vorläufig zum Abschluss gebracht. Lange und oft geforderte Gestaltungsspielräume sind dadurch für Sie eröffnet. Zahlreiche staatliche Verordnungen sind weggefallen, andere wurden erheblich abgespeckt (z. B. die Arbeitsstättenverordnung von 58 auf 8 §§). Darüber hinaus sind eine große Anzahl der bisherigen Unfallverhütungsvorschriften weggefallen.

Andererseits sind diese größeren Freiräume bei der Beurteilung der Gefährdungen auch mit einer deutlich **gestiegenen Verantwortung der verantwortlichen Leiter** der jeweiligen Arbeitsbereiche verbunden.

Insbesondere die neue Betriebssicherheitsverordnung und die erheblich veränderte Gefahrstoffverordnung erforderten die grundlegende Überarbeitung der bisherigen Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung. Dies zieht gleichzeitig die Verpflichtung nach sich, bestehende Gefährdungsbeurteilungen zu überarbeiten.

Für die Gefährdungsbeurteilung besteht eine **Dokumentationspflicht**. Die Gefahrstoffverordnung geht noch einen Schritt weiter und erlaubt eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen erst dann, wenn die Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Der Bereich Arbeitssicherheit stellt Ihnen über das Intranet

[www.uni-konstanz.de/ZE/Rektorat/AS/gefbu.shtml](http://www.uni-konstanz.de/ZE/Rektorat/AS/gefbu.shtml)

die überarbeiteten Unterlagen, wie das Deckblatt zur Gefährdungsbeurteilung, den Beurteilungsbogen und die Kommentare zur Gefährdungsbeurteilung, einschließlich ergänzender Formulare und Informationen zur Verfügung.

Vieles wird Ihnen bekannt vorkommen oder selbstverständlich erscheinen, betrachten Sie dies dann als hilfreiche Erinnerungsposten, die Ihre Arbeit erleichtern können.

Es ist beabsichtigt, in den kommenden Monaten weitere Arbeitshilfen bereit zu stellen.

Ich bitte Sie, Ihre Gefährdungsbeurteilungen der geänderten Rechtslage anzupassen.

Die Mitarbeiter des Bereiches Arbeitssicherheit stehen Ihnen dabei für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Ich betone ausdrücklich, dass die mit der Gefährdungsbeurteilung verfolgten Ziele - gesunde und leistungsfähige Beschäftigte sowie ein unfallfreier ungestörter Arbeitsablauf - wichtige und unverzichtbare Anliegen für die Universität darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Apitz